

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Kündigungsschutz

Bitte kreuzen Sie richtig an:

 1. Unter welcher Voraussetzung ist ein Arbeitnehmer vor Kündigung geschützt? (1/5) / 2

- Betriebszugehörigkeit: 6 Monate. Der Betrieb beschäftigt mehr als 5 Arbeitnehmer.
- Betriebszugehörigkeit: 6 Monate. Der Betrieb beschäftigt mehr als 10 Arbeitnehmer.
- Betriebszugehörigkeit: 6 Monate.
- Betriebszugehörigkeit: 4 Monate. Der Betrieb beschäftigt mehr als 10 Arbeitnehmer.
- Betriebszugehörigkeit: 6 Monate. Der Betrieb beschäftigt mehr als 6 Arbeitnehmer.

 2. Welche der aufgeführten Gesichtspunkte sind soziale Gesichtspunkte, die bei der Entscheidung darüber, wem gekündigt wird, berücksichtigt werden müssen? (2/5) / 2

- Schwerbehinderung
- Finanzielle Situation
- Anzahl der Kinder
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Bereitschaft zur Mehrarbeit

 3. Welche der aufgeführten Gesichtspunkte sind soziale Gesichtspunkte, die bei der Entscheidung darüber, wem gekündigt wird, berücksichtigt werden müssen? (2/5) / 2

- Vorstrafen
- Betriebsratszugehörigkeit
- Dauer der Betriebszugehörigkeit
- Lebensalter
- Herkunft

 4. Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (1/5) / 2

- Betriebsratsmitgliedern darf nicht gekündigt werden.
- Teilzeitkräfte sind von den Kündigungsvorschriften ausgeschlossen.
- Die Kündigungsschutzbestimmungen müssen im Betrieb ausgehängt werden.
- Der Arbeitgeber muss seine Arbeitskräfte über die Kündigungsschutzbestimmungen informieren.
- Dringend benötigtes Personal kann von den sozialen Kriterien zur Kündigung aus betrieblichen Gründen ausgeschlossen werden.

 5. Welche Stelle muss vor jeder Kündigung gehört werden? (1/5) / 2

- Arbeitsamt
- Gewerkschaft
- Betriebsrat
- Innung
- Handwerkskammer

6. Was geschieht, wenn der Betriebsrat bei einer Kündigung nicht angehört wird? (1/5) / 2

- Die Kündigung wird ausgesetzt.
- Die Kündigung muss erneut erfolgen.
- Die Kündigung ist ungültig.
- Das Arbeitsgericht wird eingeschaltet
- Der Gekündigte kann Beschwerde einlegen.

7. Welche Aussage ist richtig? (1/5) / 2

- Der Arbeitgeber kann innerhalb von drei Wochen Klage gegen den Widerspruch des Betriebsrates bei einer Kündigung einreichen.
- Der Betriebsrat ist zu einem Widerspruch nicht berechtigt, das er in diesen Angelegenheiten kein Mitbestimmungsrecht hat.
- Bei einem Widerspruch des Betriebsrats gegen eine Kündigung wird ein Schlichter hinzugezogen.
- Der Arbeitgeber kann innerhalb von zwei Wochen Klage gegen den Widerspruch des Betriebsrates bei einer Kündigung einreichen.
- Ein Widerspruch des Betriebsrats gegen eine Kündigung ist nicht möglich.

8. Welche Aussage ist richtig? (1/5) / 2

Bei einer Klage gegen den Widerspruch des Betriebsrats bei einer Kündigung ...

- wird der gekündigte Arbeitnehmer bis zur gerichtlichen Entscheidung freigestellt
- wird der Arbeitnehmer nicht mehr beschäftigt, erhält aber seinen vollen Lohn.
- muss der Arbeitnehmer weiterbeschäftigt werden.
- darf der Arbeitnehmer nicht mehr weiterbeschäftigt werden.
- steht es dem gekündigten Arbeitnehmer frei, ob er weiterhin arbeiten möchte oder die Gerichtsentscheidung abwarten will.

9. Welche beiden Möglichkeiten hat der Arbeitnehmer bei einer betriebsbedingten Kündigung? (2/5) / 2

Er kann ...

- Kündigungsklage erheben.
- eine Abfindung des Arbeitgebers annehmen.
- die Arbeitszeit kürzen.
- Schadenersatz fordern.
- die Gewerkschaft einschalten.

10. Welche Maßnahme ist seitens des Arbeitgebers dringend erforderlich, bevor eine verhaltensbedingte Kündigung erfolgen kann? (1/5) / 2

Der Arbeitgeber ...

- muss den Arbeitnehmer verwarnen.
- muss den Arbeitnehmer abmahnen.
- muss die Kündigung dem Arbeitsamt mitteilen.
- muss über eine Abfindung verhandeln.
- muss den Betriebsrat um Genehmigung bitten.

11. Welcher der nachfolgenden Kündigungsgründe kann der Persönlichkeit des Arbeitnehmers zugeordnet werden? (1/5)

/ 2

- Beleidigung
- Rationalisierungsmaßnahmen
- Fehlende Krankmeldungen
- Neue Produktionsmethoden
- Unzureichende Eignung

12. Welcher der nachfolgenden Gründe ist ein Kündigungsgrund aufgrund des Verhaltens des Arbeitnehmers? (1/5)

/ 2

- Störung des Betriebsfriedens
- Lange Krankheit (Kündigung als letzte Möglichkeit)
- Unzureichende körperliche und geistige Eignung
- Auftragsmangel
- Begehung von Straftaten

13. Welche der nachfolgenden Gruppen genießen einen besonderen Kündigungsschutz? (2/5)

/ 2

- Führungskräfte
- Dringend benötigte Mitarbeiter
- Schwerbehinderte
- Gewerkschaftsmitglieder
- Betriebsratsmitglieder

14. Welche der nachfolgenden Gruppen genießen einen besonderen Kündigungsschutz? (2/5)

/ 2

- Auszubildende
- Auszubildende nach der Probezeit
- Arbeitnehmer mit langer Betriebszugehörigkeit
- (Werdende) Mütter
- Alleinerziehende

Punkte: **/ 28**

Note

Unterschrift